

gemäß 2001/58/EG und TRGS 220 microlith^o Filtrierfasern SP 19

Überarbeitet am: 27.01.2005

Version: 7

Seite: 1 von 7

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Angaben zum Produkt:

Handelsname: microlith⁽⁾ Filtrierfasern SP 19

1.2 Verwendung: Filtration

1.3 Hersteller:

Schuller GmbH, Werner-Schuller-Str. 1, D-97877 Wertheim

Telefon: +49 (0) 9342/801- 0 (Zentrale) Telefax: +49 (0) 9342/801- 275 (Zentrale)

Lieferant:

Johns Manville Sales GmbH, Werner-Schuller-Str. 1, D-97877 Wertheim

Telefon: +49 (0) 9342/801-750 (Zentrale) Telefax: +49 (0) 9342/801-275 (Zentrale)

1.4 Auskunftgebender Bereich:

Abteilung: I&C, Product Development

Notfallauskunft: Vermittlung über Pförtner, Telefon +49 (0) 9342/801-110 (Notruftelefon)

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

2.1 Beschreibung:

Erzeugnis aus textilen Glasstapelfasern mit Nenndurchmesser 8 - 50 µm. Die Produkte enthalten max. 0,2 Massenanteile in % an Spinnhilfsmittel auf Basis von Polyglykolen. Das Spinnhilfsmittel ist mineralölfrei.

2.2	Gefährliche Inhaltsstoffe:	EINECS-Nr.:	Gehalt %:	Gefahrensymbol:	R-Sätze:	Grenzwerte, Art:
	nicht zutreffend					

2.3 Zusätzliche Hinweise:

3. Mögliche Gefahren

3.1 Bezeichnung der Gefahren: entfällt R-Sätze: entfällt

3.2 Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: entfällt

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise: Bei bestimmungsgemäßer Handhabung sind Erste-Hilfe-

Maßnahmen nicht erforderlich; bitte beachten Sie die Hinweise

unter den Punkten 7 und 8.

4.2 nach Einatmen: Im Normalfall nicht erforderlich, ggf. Personen an frische Luft

bringen.

4.3 nach Hautkontakt: Im Normalfall nicht erforderlich, ggf. mechanisch entfernen.

4.4 nach Augenkontakt: Im Normalfall nicht erforderlich, ggf. mit Wasser mehrere Minuten

spülen.

4.5 nach Verschlucken: Im Normalfall nicht erforderlich, ggf. Mund gründlich mit Wasser

spülen.



gemäß 2001/58/EG und TRGS 220 microlith^o Filtrierfasern SP 19

Überarbeitet am: 27.01.2005

Version: 7

Seite: 2 von 7

4.6 Hinweise für den Arzt: im Normalfall nicht erforderlich

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel:

Auf Umgebungsbrand abstimmen. Die Produkte sind nicht brennbar.

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

nicht zutreffend

5.3 Besondere Gefährdungen durch das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte, oder entstehende Gase:

Aus dem geringen organischen Anteil können unter Einfluß von hohen Temperaturen, z. B. einem Lagerbrand, unter Umständen Zersetzungsprodukte, wie Kohlenoxide, entstehen.

5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen; je nach Brandgröße Vollschutz.

5.5 Zusätzliche Hinweise:

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Mechanisch aufnehmen und gemäss Punkt 13 entsorgen. Staubbildung vermeiden. Siehe auch Punkt 8.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Hinweise zur sicheren Tätigkeit einschließlich technischer Schutzmaßnahmen:

Starke mechanische Beanspruchung der Filtrierfasern kann zu Staubentwicklung und Faserflug führen, die Belästigungen darstellen können. Bei Hautkontakt ist Hautirritation möglich. Gegebenenfalls ist eine lokale Absaugung anzuraten.

Die allgemeinen Hygienemassnahmen bei der Tätigkeit mit Chemikalien sind anzuwenden.

Siehe auch Punkt 8.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Die Produkte sind nicht brennbar.

7.2 Bedingungen für eine sichere Lagerung

Anforderungen an Lagerräume:

Die Lagerräume sollen gut belüftbar sein. Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen sowie nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.

Unverträgliche Materialien/Zusammenlagerverbote: nicht zutreffend

Lagerbedingungen:

Bei Raumtemperatur und trocken lagern. Vor Feuchtigkeitseinwirkung schützen.

Besondere Anforderungen an elektrische Anlagen und Geräte: nicht zutreffend

Maßnahmen gegen statische Aufladung: nicht zutreffend



gemäß 2001/58/EG und TRGS 220 microlith^o Filtrierfasern SP 19

Überarbeitet am: 27.01.2005

Version: 7
Seite: 3 von 7

Lagerklasse: 13

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung von technischen Anlagen: Siehe Punkt 7.1

8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten/Einstufungen (nach TRGS 900):

CAS-Nr., EINECS-Nr.:	Stoff:	AGW-Wert:	Spitzenbegrenzung:
	Allgemeiner Staubgrenzwert		
	- Einatembarer Anteil (E) - Alveolengängiger Anteil (A)	10 mg/m³ 3 mg/m³	

Verfügbare Grenzwerte für Stäube für europäische Länder werden dem Sicherheitsdatenblatt als Anlage beigefügt.

Zusätzliche Hinweise:

Die in unseren Produkten verwendeten Fasern sind gerichtet und fallen nicht unter die EU-Richtlinie 97/69/EG. Ferner sind unsere Produkte gemäß Richtlinie 1999/45/EG und TRGS 220 als nicht krebserzeugend anzusehen.

Die in diesen Produkten verwendeten Glasfasern werden nach einem definierten Verfahren hergestellt und weisen einen Nenndurchmesser von 8 bis 50 µm auf.

8.3 Persönliche Schutzausrüstung

Werden die empfohlenen Maßnahmen (siehe Punkt 7.1) eingehalten, ist keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich.

Atemschutz: Sind dennoch überhöhte Expositionen von Faserflug und Staub festzustellen,

wird eine Atemschutzmaske (Staubmaske mit Feinfilter nach EN 143), Filter P1

(EN 141) empfohlen.

Augenschutz: Bei Faserflug und Staubentwicklung sollte eine Staubschutzbrille getragen

werden. (EN 166)

Handschutz: Zu empfehlen, um mögliche Hautirritationen zu vermeiden.

(Leder- oder Baumwollhandschuhe)

Körperschutz: langärmelige Körperschutzkleidung sowie übliche Schutzkleidung (z.B.

Sicherheitsschuhe EN 344)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei empfindlicher Haut anschließend fetthaltige Schutzcreme benutzen. Um Hautirritationen zu vermeiden, keine enganliegende Arbeitskleidung tragen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild

Form/Aggregatzustand: fest Farbe: transparent - weiß Geruch: geruchlos

9.2 pH-Wert (2 g in 100 ml Wasser, 20 °C): 9,0 – 9,5 (DIN 54276)

9.3 Siedepunkt/Siedebereich: n.a.

9.4 Schmelzpunkt/Schmelzbereich: ca. 680 °C (Erweichungspunkt des Glases)

9.5 Flammpunkt: n.a.



gemäß 2001/58/EG und TRGS 220 microlith^o Filtrierfasern SP 19

Überarbeitet am: 27.01.2005

Version: 7

Seite: 4 von 7

9.6 Entzündlichkeit: nicht brennbar

9.7 Zündtemperatur: n.a.
9.8 Selbstentzündlichkeit: n.a.
9.9 Explosionsgefahr: n.a.

9.10 Explosionsgrenzen untere: n.a. obere: n.a.
9.11 Brandfördernde Eigenschaften: Nicht anwendbar nach EG-Recht.

9.12 Dampfdruck: n.a.

9.13 Dichte (20 °C): 2,52 g/cm³ (Rohglas)

9.14Wasserlöslichkeit:unlöslich9.15Fettlöslichkeit:unlöslich

9.16 Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: n.a.

9.17 Sonstige Angaben:

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen: Feuchtigkeit

10.2 Zu vermeidende Stoffe: Bei bestimmungsgemäßer Handhabung keine

bekannt.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte: nicht zutreffend

10.4 Weitere Angaben: Diese Produkte sind nicht reaktiv.

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität (z.B. LD50, LC50): k.D.v.

Spezifische Symptome im Tierversuch: k.D.v.

Reiz-/Ätzwirkung: k.D.v.

Sensibilisierung: k.D.v.

Wirkungen nach wiederholter oder länger andauernder Exposition: k.D.v.

(subakute bis chronische Toxizität)

Krebserzeugende Wirkungen: Nein, 97/69/EG

Erbgutverändernde, fortpflanzungsgefährdende Wirkungen: k.D.v.

Sonstige Angaben: Siehe Punkt 8.2

11.2 Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen: k.D.v.

Sonstige Beobachtungen:

11.3 Allgemeine Bemerkungen:

12. Angaben zur Ökologie



gemäß 2001/58/EG und TRGS 220 microlith^o Filtrierfasern SP 19

Überarbeitet am: 27.01.2005

Version: 7

Seite: 5 von 7

12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit): k.D.v.

12.2 Verhalten in Umweltkompartimenten

Mobilität: k.D.v. Bioakkumulationspotential: k.D.v.

12.3 Ökotoxische Wirkungen

aquatische Toxizität: k.D.v. Verhalten in Kläranlagen: n.a.

12.4 Weitere Angaben zur Ökologie:

CSB-Wert: - mg/g BSB₅-Wert: - mg/g AOX-Hinweis: nicht zutreffend

Allgemeine Hinweise:

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produkt:

Abfallschlüssel-Nr.: EWC-Code 101103

Geeignete Deponie oder Verbrennungsanlage.

13.2 Ungereinigte Verpackungen:

Verpackung von Faserresten befreien und der Wiederverwertung gemäß Verpackungsverordnung

zuführen.

Abfallschlüssel-Nr.: Abfallname: Nachweispflicht:

14. Angaben zum Transport (grenzüberschreitend/Inland)

14.1 Landtransport: ADR/RID-, GGVS/GGVE-Klasse

14.2 Binnenschiffstransport: ADN/ADNR-Klasse

14.3 Seeschiffstransport: IMDG/GGVSee-Klasse

14.4 Lufttransport: ICAO/IATA-Klasse

14.5 Transport/weitere Hinweise: Kein Gefahrgut im Sinne der obigen Vorschriften.

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:entfälltenthält:entfälltR-Sätze:entfälltS-Sätze:entfälltBesondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:entfällt

15.2 Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: entfällt



gemäß 2001/58/EG und TRGS 220 microlith^o Filtrierfasern SP 19

Überarbeitet am: 27.01.2005

Version: 7

Seite: 6 von 7

Störfallverordnung: entfällt

Klassifizierung nach

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): entfällt

Klassifizierung nach

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): entfällt

Technische Anleitung Luft: entfällt

Wassergefährdungsklasse: 1

(Selbsteinstufung nach VwVwS v. 17.05.1999)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen: entfällt

16. Sonstige Angaben

Weitere Informationen:

n.a. = nicht anwendbar, k.D.v. = keine Daten vorhanden

Änderung gegenüber Version 6: Punkte 1.4, 7.1, 8.2, 11.1, 15.2

Zur Beachtung:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beziehen sich ausschlie ßlich auf das beschriebene Glas-Erzeugnis und nicht auf die Kombination des Erzeugnisses mit irgendeinem anderen Stoff, einer anderen Zubereitung oder einem anderen Erzeugnis bzw. in irgendeinem Verfahren. Die dargelegten Angaben beschreiben sicherheitsrelevante Belange nach dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen dem Schutz von Mensch und Umwe It dienen. Sie stellen weder Qualitätsmerkmale dar, noch entbinden sie von der Eigenverantwortlichkeit bei der Tätigkeit mit microlith[®] Filtrierfasern gesetzlicher Vorschriften und Auflagen.

Die Angaben sind an den gewerblichen Verwender gerichtet und nicht für den privaten Endverbraucher gedacht.



gemäß 2001/58/EG und TRGS 220 microlith^ò Filtrierfasern SP 19

Überarbeitet am: 27.01.2005

Version: 7
Seite: 7 von 7

Vorliegende zu überwachende Grenzwerte in Europa (Punkt 8.2)

Land	Allgemeiner Staubgrenzwert
Belgien	10 mg/m3 inh., 3 mg/m3 alv. (ACGIH, MAK)
Dänemark	3 mg/m3 (org. støv, total), 10 mg/m3 (mineralsk, støv,inert), 5 mg/m3 (mineralsk, støv,inert, respirable)
Deutschland	3 (6) mg/m3 A, 10 mg/m3 E (2.4 TRGS 900)
Finnland	5 mg/m3 (orgaaninen pöly), 10 mg/m3 (epäorgaaninen pöly)
Frankreich	10,5 mg/m3 inhalable, 3 mg/m3 alvéolaire (MAK)
Griechenland	3 mg/m3 áíáðí., 10 mg/m3 åéóðí. (ACGIH, MAK)
Großbritannien	10 mg/m3 (inhal. dust), 4 mg/m3 (respir. dust)
Irland	10 mg/m3 (total inhal. dust), 4 mg/m3 (respir. dust)
Italien	10 mg/m3 i., 3 mg/m3 a. (ACGIH, MAK)
Kroatien	Es gibt keinen "allgemeinen Staubgrenzwert", sondern nur Grenzwerte für spezielle staubförmige Stoffe.
	Empfehlung: 3 (6) mg/m3 A, 10 mg/m3 E (wie Deutschland)
Luxemburg	3 (6) mg/m3 A, 10 mg/m3 E (2.4 TRGS 900)
Niederlande	10 mg/m3 (inhaleerbaar), 5 mg/m3 (respirabel)
Österreich	6 mg/m3 F (15 mg/m3 G)
Polen	ogólna graniczna wartość pyłu = 10 mg/m3 (Gesamtstaub)
Portugal	10 mg/m3 i., 3 mg/m3 a. (ACGIH, MAK)
Schweden	10 mg/m3 (total damm), 5 mg/m3 (respirabelt damm)
Slowakei	Všeobecná hraničná hodnota pre prach = 10 mg/m3
Slowenien	Splošna meja prahu = 6 mg/m3 (alveolengängige Fraktion)
Spanien	10 mg/m3 i., 3 mg/m3 a.
Tschechien	Obecná limitní hodnota prašnosti = 10 mg/m3
Ungarn	Általános porhatárérték = 10 mg/m3 (Totális (belélegezhető)), 6 mg/m3 (Respirábilis)